

# Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

## für die Absicherung einer Reise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

### Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung .....	1
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung).....	2

Reise-Rücktrittsversicherung		1/2
<b>Versicherte Ereignisse</b>		
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung		✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung		✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft		✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken		✓
Bei Impfunverträglichkeit		✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person		✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung		✓
Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel		✓
Für Schüler und Studenten		✓
- im Falle einer Wiederholungsprüfung, wenn diese in die versicherte Reisezeit fällt oder bis zu 14 Tage nach der Reise erfolgt		✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen		✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels		✓
- aufgrund einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden oder dessen Ausfall		✓
- aufgrund der Beteiligung an einem Unfall während der Anreise		✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze		✓
<b>Versicherte Leistungen</b>		
<b>Bei Nichtantritt der Reise</b>		
Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte		✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung		✓
<b>Bei verspätetem Reiseantritt</b>		
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen		✓

**Reise-Rücktrittsversicherung**

2/2

<b>Bei Umbuchung der Reise</b>		
Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund		✓
Erstattung der Umbuchungskosten bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt bis		30,- EUR
<b>Zusätzliche Leistungen bei Tarifen für Schiffsreisen</b>		
Erstattung der entstandenen Mehrkosten bei erforderlicher Nachreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität aufgrund einer Verspätung um mehr als 2 Stunden bis		1.500,- EUR
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt		

**Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)**

1/2

<b>Versicherte Ereignisse</b>		
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung		✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung		✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft		✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken		✓
Bei Impfunverträglichkeit		✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person		✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung		✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels aufgrund einer Verspätung oder eines Unfalles		✓
Bei Erkrankung oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze		✓
Bei Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben oder Wirbelstürmen am Urlaubsort		✓
<b>Versicherte Leistungen</b>		
<b>Bei Abbruch der Reise</b>		
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten		✓
Erstattung des Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird		✓
<b>Bei Unterbrechung der Reise</b>		
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer		✓
<b>Bei verspäteter Rückreise</b>		
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten		✓
Erstattung der zusätzlichen Unterkunftskosten bei verlängertem Aufenthalt aufgrund von Elementarereignissen oder der Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson		✓

	<b>Zusätzliche Leistungen bei Rundreisen oder Kreuzfahrten</b>	
	Ersatz der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓

**Selbstbehalt**

	Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt
--	---